Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1893)

Artikel: Zweiter Jahresbericht der kantonalen Gefängniskommission

Autor: Wattewil, J.v. / Hügli, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zweiter Jahresbericht

der

kantonalen Gefängniskommission

für das Jahr 1893.

An die Direktion der Polizei des Kantons Bern.

Die Kommission für das Gefängniswesen des Kantons Bern beehrt sich, Ihnen hiermit über ihre Thätigkeit im Jahre 1893 Bericht zu erstatten.

Die Plenarkommission hat im Jahre 1893 vier Sitzungen gehalten, davon eine in der Strafanstalt Thorberg, die übrigen in Bern. Neben diesen Sitzungen der Plenarkommission haben auch die vier Abteilungen derselben oder Subkommissionen verschiedene Sitzungen abgehalten und entweder einzeln oder mehrere Abteilungen zusammen die Strafanstalten besucht, um die ihnen zufallende Aufsicht auszuüben, oder die ihnen zur Vorberatung überwiesenen oder sonst in ihr Fach einschlagenden Fragen zu studieren und der Plenarkommission darüber Bericht zu erstatten und Anträge vorzulegen.

Von den Geschäften, welche die Plenarkommission im Jahre 1893 behandelt hat, sind folgende hervorzuheben:

1. Erstellung eines Zellengefängnisses in Witzwyl und eines Verwaltungsgebäudes daselbst.

Dieser Gegenstand hat die Gefängniskommission wiederholt beschäftigt. Bei der grossen Entfernung der Domäne Witzwyl von St. Johannsen und bei dem grossen Umfange derselben hat sich das Bedürfnis mehr und mehr geltend gemacht, daselbst ein Zellengefängnis zu erstellen, da die vorhandenen Gebäude zur zweckmässigen und sichern Unterbringung der Sträflinge weder geeignet noch ausreichend sind, und die Verwaltung dieser Abteilung der Strafanstalt St. Johannsen, wenn auch vorläufig noch unter der Oberleitung der Verwaltung in St. Johannsen, mehr oder weniger selbständig zu organisieren. Durch die Aufhebung der Strafanstalt in Bern sind diese Vorkehren dringend geworden. Die zuständigen Behörden haben dieselben denn auch energisch an die Hand genommen, und der Grosse Rat hat am 23. Februar 1893 die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes und am 29. Januar 1894 die Erstellung eines Zellengefängnisses für 100 Sträflinge beschlossen. Das Verwaltungsgebäude, dessen Kosten zu Fr. 31,500 berechnet waren, ist ausgeführt und zweckmässig eingerichtet. Das Zellengefängnis, dessen Kosten zu Fr. 315,000 veranschlagt sind, wird im Jahre 1894 ausgeführt werden.

2. Adjunkt des Verwalters von St. Johannsen für Witzwyl.

Die Gefängniskommission hat die Ernennung eines Adjunkten des Verwalters der Strafanstalt St. Johannsen und die Übertragung der speciellen Leitung der Abteilung dieser Anstalt in Witzwyl an denselben beantragt und zur Wahl Herrn Kellerhans, Werkführer der Anstalt St. Johannsen, vorgeschlagen, welche Anträge von den zuständigen Behörden genehmigt worden sind. Diese Vorkehren stehen in engem Zusammenhange mit den vorhergehenden. (Ziff. 1.)

3. Reglement für die Strafanstalten, Hausordnung für dieselben und Vorschriften über das Verhalten der Sträflinge.

Die vom Gefängnisinspektor vorgelegten Entwürfe für ein Reglement für die Strafanstalten, eine Hausordnung für dieselben und Vorschriften über das Verhalten der Sträflinge in denselben sind von der Gefängniskommission durchberaten und der Polizeidirektion vorgelegt worden, welche dieselben im Oktober 1893 genehmigt hat.

4. Besoldungen der Angestellten in den Strafanstalten.

Durch die Aufhebung der Strafanstalt Bern ist eine neue Feststellung der Besoldungen der Angestellten in den Strafanstalten nötig geworden. Die Gefängniskommission hat den Gegenstand mehrmals behandelt, und schliesslich sind der Polizeidirektion

von dem Gefängnisinspektor bezügliche Vorschläge vorgelegt worden. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 24. Juni 1893 wurden die Besoldungen der Aufseher in den Strafanstalten Thorberg und St. Johannsen folgendermassen festgesetzt:
im 1. und 2. Dienstjahre monatlich Fr. 45,
im 3. und 4. Dienstjahre monatlich Fr. 55,
im 5. u. in den folgenden Dienstjahren monatlich Fr. 65 nebst freier Station für ihre Person und Dienstbekleidung, soweit eine solche vorgeschrieben wird.

5. Organisation des Gottesdienstes und der Seelsorge in den Strafanstalten.

Die Verhältnisse hatten sich so gestaltet, dass eine neue Organisation des Gottesdienstes und der Seelsorge in den Strafanstalten notwendig wurde. Die Gefängniskommission beantragte die Anstellung besonderer Geistlicher für beide Austalten, wobei namentlich die Rücksicht bestimmend war, anf die Sträflinge mehr erzieherisch einzuwirken, als es unter den bestehenden Verhältnissen geschehen konnte. Die zuständigen Behörden glaubten jedoch nicht so weit gehen zu sollen, und am 19. Juli 1893 hat der Regierungsrat den Gottesdienst und die Seelsorge in den Strafanstalten in der Weise eingerichtet, dass die bezüglichen Funktionen den in der Nähe der Anstalten angestellten Geistlichen übertragen wurden.

6. Einrichtung der Anstalt für jugendliche Verbrecher in Trachselwald.

Besuche einzelner Ahteilungen der Kommission in der Anstalt für jugendliche Verbrecher in Trachselwald gaben Anlass zu der Besprechung der Verhältnisse und Einrichtungen dieser Anstalt. Die Subkommission für Gefängnisdisciplin wurde beauftragt, über die Einrichtungen derselben Bericht und Anträge vorzulegen. Vor der Hand wurde die Reparatur der Aussenwände des Anstaltsgebäudes, weil dringend, empfohlen.

Der Bericht der Subkommission liegt nun gedruckt vor und wird in der nächsten Zeit der Direktion der Polizei überwiesen werden können.

7. Kleidung der Sträflinge in den Strafanstalten.

Die Gefängniskommission hat beantragt, für die Kleidung der Sträflinge in den Strafanstalten die äussern Abzeichen fallen zu lassen, und die Kleider der Sträflinge nur auf der Innenseite mit Abzeichen zu versehen. Diese Änderung ist seither eingeführt worden.

8. Futtermittelankäufe und Verbesserung des Viehstandes der Strafanstalten.

Die Trockenheit des Frühlings 1893 veranlasste die Gefängniskommission, dem Viehstande und den Futtermitteln der beiden Strafanstalten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Subkommission für Landwirtschaft hielt hierüber mit den Verwaltern der beiden Anstalten Besprechungen ab und autorisierte dieselben zu Futtermittelankäufen, sowie auch zum Zwecke der Verbesserung des Viehstandes zum Ankaufe von einigen Stücken guten Zuchtmateriales, welche Vorkehren von der Gefängniskommission gut geheissen worden sind und sich in der Folge als zweckmässig bewährt haben.

9. Trinkwasserversorgung und Aufforstungen in Witzwyl.

Die Gefängniskommission hat sich auch mit der mehr und mehr notwendig werdenden Herbeischaffung guten Trinkwassers in Witzwyl beschäftigt und hat den Behörden die möglichst beförderliche Erledigung dieser für die Anstalt höchst wichtigen Angelegenheit empfohlen. Bis jetzt ist dieselbe noch nicht zum Abschlusse gekommen. Ebenso wünschte die Kommission, dass die Aufforstungen in Witzwyl möglichst gefördert werden möchten.

10. Verschiedene Geschäfte.

Von andern Geschäften, welche die Gefängniskommission behandelt, und von Anträgen, die sie an die Polizeidirektion gestellt hat, mögen noch folgende angeführt werden:

a. Besichtigung des neuen *Zellengefängnisses in Thorberg,* welches die Kommission im allgemeinen wohl befriedigt hat.

b. Aufstellung eines Schemas für eine neue Einteilung der *Rechnungsrubriken* der Strafanstalten Thorberg und St. Johannsen, hauptsächlich zu dem Zwecke, den Verbrauch der einzelnen Arten von Lebensmitteln und die einzelnen Arten von Einnahmen und Ausgaben für die Landwirtschaft in den Bilanzen ersichtlich zu machen.

c. Antrag, die Ausrichtung von *Pekulien* an die Sträflinge beizubehalten.

d. Antrag, für die Sträflinge den Genuss von *Alkohol* und *Tabak* gänzlich abzuschaffen.

e. Antrag, für die Ansalten Thorberg und St. Johannsen *Centrifugenmaschinen* anzuschaffen, zur Bereitung von Centrifugenmilch, welche nach der Ansicht der Gefängniskommission ein gutes und billiges Nahrungsmittel sein wird.

f. Anschaffung eines *Harmoniums* für den Gottesdienst in der Anstalt Thorberg.

g. Antrag, in der Anstalt *Trachselwald* die *Korbflechterei* einzuführen.

11. Finanz- und Rechnungswesen der Strafanstalten.

Die specielle Thätigkeit der Subkommission für Finanz- und Rechnungswesen bestund hauptsächlich in der Prüfung der monatlichen Rechnungen der Strafanstalten, und in Verbindung mit dieser Prüfung und zur Besprechung mit den Verwaltern betreffend solcher Geschäftsfälle, die der Kommission Anlass zu Fragen oder zu Bemerkungen gaben, fanden auch einzelne Besuche der Kommission in den Strafanstalten statt.

Die *Rechnungsergebnisse* der Strafanstalten sind für das Jahr 1893 folgende:

I. Strafanstalt Bern.

Diese Anstalt wurde im Anfange des Jahres aufgehoben; die vollständige Liquidation der Aktiven und Passiven derselben nahm dagegen noch mehrere Monate in Anspruch. Das Inventar der Anstalt, welches am 1. Januar 1893 zu Fr. 86,932. 07 geschätzt war, wurde grösstenteils der Strafanstalt Thorberg, der Arbeitsanstalt in Bern und der Strafanstalt St. Johannsen abgetreten, und es wurde der Strafanstalt Bern dafür eine Summe von Fr. 57,219. 82 vergütet.

A. Betriebsrechnung.

Kosten:		
Verwaltung	Fr. 8,342. 09	
Unterricht	„ 509. 74	
Nahrung	„ 10,093. 67	
Verpflegung	„ 14,091. 06	
Mietzins	„ 1,847. —	Fr. 34,883. 56
Erträge:		
Gewerbe	Fr. 5,575. 34	„ 5,575. 34
Reine Betriebskosten		Fr. 29,308. 22

B. Erträge ausser dem Betriebe.

Kostgelder	Fr. 90. —	
Inventarverminderung	„ 67,298. 54	„ 67,388. 54
Mehreinnahmen		Fr. 38,080. 32

II. Strafanstalt Thorberg.

A. Betriebsrechnung.

Kosten:		
Verwaltung	Fr. 18,050. 84	
Unterricht	„ 1,968. 40	
Nahrung	„ 50,069. 14	
Verpflegung	„ 26,309. 12	
Mietzins	„ 13,400. —	Fr. 109,797. 50
Erträge:		
Gewerbe	Fr. 38,719. 91	
Landwirtschaft	„ 6,860. 74	„ 45,580. 65
Reine Betriebskosten		Fr. 64,216. 85

B. Kosten und Erträge ausser dem Betriebe.

Inventarvermehrung	Fr. 48,092. 72	
Kostgelder	„ 868. 35	„ 47,224. 37
Mehrausgaben (Staatsbeitrag)		Fr. 111,441. 22

III. Strafanstalt St. Johannsen.

A. Betriebsrechnung.

Kosten:		
Verwaltung	Fr. 15,851. 20	
Unterricht	„ 223. 99	
Nahrung	„ 65,778. 05	
Verpflegung	„ 23,198. 19	
Mietzins	„ 3,825. —	Fr. 108,876. 43
	Übertrag	Fr. 108,876. 43
Erträge:		
Gewerbe	Fr. 28,677. 55	
Landwirtschaft	„ 50,961. 55	„ 79,639. 10
Reine Betriebskosten		Fr. 29,237. 33

B. Kosten und Erträge ausser dem Betriebe.

Invenrtarvermehrung	Fr. 31,823. 05	
Kostgelder	„ 10,014. 80	„ 21,808. 25
Mehrausgaben (Staatsbeitrag)		Fr. 51,045. 58

Der durchschnittliche Personalbestand war in *Thorberg 313,* in *St. Johannsen 208 Sträflinge.*

Kosten und Erträge betrugen demnach *per Sträfling* berechnet in	*Thorberg:*	*St. Johannsen:*
Verwaltung	Fr. 86. 81	Fr. 50. 64
Unterricht	„ 9. 46	„ —. 71
Nahrung	„ 240. 70	„ 210. 15
Verpflegung	„ 126. 47	„ 74. 11
Mietzins	„ 64. 42	„ 12. 22
Kosten	Fr. 527. 86	Fr. 347. 83
Gewerbe	Fr. 186. 15	Fr. 91. 62
Landwirtschaft	„ 32. 98	„ 162. 82
Erträge	Fr. 219. 13	Fr. 254. 44
Betriebskosten	Fr. 308. 73	Fr. 93. 39
Inventarvermehrung	Fr. 231. 20	Fr. 101. 70
Kostgelder	„ 4. 17	„ 31. 99
Kosten ausser dem Betriebe	Fr. 227. 03	Fr. 69. 71
Totale Kosten	Fr. 535. 76	Fr. 163. 10

Diese Unterschiede sind zum Teil in den verschiedenen Verhältnissen der beiden Anstalten begründet; zum Teil sind sie aber auch auf verschiedene Führung der Ökonomie der beiden Anstalten zurückzuleiten. Die Verwaltung der Strafanstalt St. Johannsen geht darin sicherer als die Verwaltung der Strafanstalt Thorberg, doch hat die Verwaltung in Thorberg sich im Jahre 1893 nicht ohne allen Erfolg angestrengt, die Ökonomie der Anstalt zu verbessern. Der Verwalter der Anstalt Thorberg ist eingeladen worden, über die Ursachen der angegebenen Unterschiede Bericht zu erstatten.

Wie aus diesem Jahresberichte hervorgeht, hat die Reorganisation der Strafanstalten in dem abgelaufenen Jahre grosse Fortschritte gemacht, und die Gefängniskommission fühlt sich verpflichtet, den Behörden hierfür, sowie für die ihr bewiesene Nachsicht zu danken.

Bern, den 19. April 1894.

Namens der Gefängniskommission
des Kantons Bern

Der Präsident
J. v. Wattenwil.

Der Sekretär
F. Hügli.